

Der Landrat

I. Jud.

Bitburg, den 16. Mai 1939.

Amt Bitburg-Land

Eing. 16 MAI 1939

Tgb. Nr. 1602 Anl.

An
alle Herren Stadt- u. Amtsbürgermeister
des Kreises.

Nach Mitteilung der Geheimen Staatspolizeistelle in Trier sind die gemäß Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 25.2.39 - Pol. S - V 6 1049/39 - 453 - 12 - von Ihnen an die Staatspolizeistelle zum 1. und 15. jeden Monats abzugebenden Unbedenklichkeitsbescheinigungen der jüdischen Kultusvereinigungen bisher nur von einzelnen Passbehörden und auch von diesen z.T. nur unvollständig eingegangen. Ich ersuche daher, die Bescheinigungen für die zurückliegende Zeit umgehend und künftig zum 20. und 1. jü. Mts. durch meine Hand vorzulegen. Die Termine sind genau einzuhalten.

Im übrigen ~~ver~~ weise ich darauf hin, daß mehrere von den bisher übersandten Bescheinigungen weder das Vermögen, das der Festsetzung der Auswandererabgabe zugrunde gelegt wurde, ~~war~~ noch die Höhe der Auswandererabgabe erkennen lassen. Es genügt keinesfalls, wenn lediglich vermerkt wird, daß der Sonderbetrag zur Förderung der Auswanderung gezahlt ist. Unvollständige Bescheinigungen werde ich sofort zur Ergänzung zurücksenden.

Meyer-Tenndorf,
komm. Landrat.

111/307H
und